



NICHTUNTERSTELLUNGSERKLÄRUNG VEREIN (kein Vertreter in der Schweiz)

Betreffend den Verein:
(Name, Sitz)

Der/die Unterzeichnete bestätigt, was folgt:

1. Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für die Handelsregistereintragungspflicht nach Art. 61 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB) nicht, was bedeutet, dass der Verein:
 - a. kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt;
 - b. nicht der Revisionspflicht nach Art. 69b ZGB unterliegt;
 - c. nicht hauptsächlich damit beschäftigt ist, im Ausland direkt oder indirekt Vermögenswerte für karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke zu sammeln oder zu verteilen.

2. Der Vereinsvorstand verpflichtet sich, die zuständige Handelsregisterbehörde zu informieren, falls eine der Voraussetzungen für die Eintragungspflicht nach Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1-3 ZGB erfüllt sein sollte.

Unterschrift von mindestens einem Mitglied des Vorstands:

Name, Vorname:

Unterschrift:

.....

Ort/Datum: